

[125] 1570, 8. August, Friedland. (II. 97 v.)

Anna, Wittwe des Martin v. Gersdorf auf Günthersdorf, wird amtlich verabschiedet, dem Georg Willer, Pfarrer zu Goldberg, aus ihrem Mundgute erstliche 44 Scheffel Getreide zur nächsten Weihnachtszeit im Amte zu Friedland zu verabreichen.

[126] 1575, 8. März, Friedland. (II. 144 v.)

Vergleich zwischen Hans v. Gersdorf zu Gerlachsheim und Adam v. Seliger zu Heinersdorf in einer wegen fünf Stoß Holz entstandenen Streitsache.

[127] 1576, 10. April. (II. 152 v.)

Hans Heinrich v. Gersdorf sucht im eigenen und im Namen seiner unmündigen Brüder (Hans Bernhard und Hans Carl v. Gersdorf laut Regest No. 128) die Lehenfolge bezüglich des Gutes Tschernhausen.

[128] 1585, 18. September, Friedland. (II. 201 v.)

Sühnhandlung zwischen den Brüdern Hans Heinrich und Hans Bernhard v. Gersdorf zu Tschernhausen als Kläger und Balthasar v. Haugwitz zu Leippa als Geflagtem, welcher mit dem Bruder des ersteren, Hans Carl v. Gersdorf, in „Unvernehmen“ gerathen war und denselben mit einem Dolch so schwer verwundet hatte, daß er am dritten Tage starb. Ueber den Thäter, welchen die Brüder gerichtlich verfolgten, wurde die Acht verhängt. Reuigen Gemüths suchte er um Einleitung einer Sühnhandlung an, die am obigen Tage vor dem Hofgericht unter Vorsitz des Freiherrn Melchior v. Rädern im Schlosse zu Friedland stattfand. Balthasar v. Haugwitz wurde verurtheilt, den Brüdern und Verwandten des Entleibten Abbitte zu leisten, jeden von ihm eher betretenen Ort zu verlassen, sobald die Brüder des Entleibten ebendahin kamen, die Länder Schlesien, Ober- und Niederlausitz für Jahr und Tag zu meiden, und an Gerichtskosten den Klägern 100 Mark zu vergüten, welche diese der Unterstützung von Kirchen, Schulen und armen Leuten widmeten.

[129] 1592, am Tage Laurentii (10. August). (III. 4.)

Die Brüder Erasmus und Ernst v. Gersdorf werden für sich und für ihre unmündigen Vettern Joachim, Erasmus und Barthel, Brüder v. Gersdorf mit den Herrschaft Seidenberger Dörfern Ober-Allersdorf und Sommerau belehnt.

[130] 1593, 12. Jänner, Friedland. (IV. 17 v.)

Vergleich zwischen Christina, Christoph's v. Gersdorf Hausfrau, nebst ihrer Schwester, der ledigen Elisabeth v. Gersdorf aus dem Hause Ober-Allersdorf, als Klägerinnen, und dem Stiefbruder Hans v. Gersdorf zu Horfa nebst dem Vormunde der hinterlassenen unmündigen Söhne seines Bruders Barthel v. Gersdorf, Friedrich v. Mayen zu Rückersdorf, als Geflagte, in strittigen Angelegenheiten des väterlichen Nachlasses.